

**Beschlussvorlage****für Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz am: 07.12.2011****öffentlich**

Vorlage-Nr.: SP/KA/211/2011

TOP:

Thema:

Beschluss zur Durchführung von Veranstaltungen auf dem Marktplatz der Stadt Peitz

Vorberatung mit:**Sachdarstellung:**

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.04.2008 wurde festgelegt, dass künftig bis zu 8 Abendveranstaltungen pro Jahr auf dem Markt durchgeführt werden können, die jeweils konkret durch die Abgeordneten zu beschließen sind. Für das Jahr 2012 sind bisher folgende Veranstaltungen vorgesehen:

- **Karneval des CCD** am 10. bis 12. Februar (Veranstalter: CCD)
- **Tanz in den Mai** am 30. April
(Veranstalter: Förder- und Tourismusverein „Peitzer Land“ e.V. , Amt Peitz)
- **Oktoberfest** am 02. Oktober (Veranstalter: „Goldener Löwe“)
- **Eröffnung der Karnevalssaison** am 10. November (Veranstalter: CCD)
- **Peitzer Weihnachtsmarkt** vom 14. bis 16. Dezember
(Veranstalter: Amt Peitz, Förder- und Tourismusverein „Peitzer Land“ e.V.)
- **Silvesterparty** am 31. Dezember (Veranstalter: „Goldener Löwe“)

Bei allen genannten Veranstaltungen sind jeweils ein Tag für den Auf- und ein Tag für den Abbau notwendig.

Neben diesen genannten Veranstaltungen kann der Bürgermeister im Einvernehmen mit der Amtsdirektorin eine Entscheidung über die Durchführung von einer weiteren, bisher noch nicht geplanten, Veranstaltung treffen.

Sollte bei der Durchführung der Kulturveranstaltungen der reguläre Wochenmarkt beeinträchtigt werden, ist dieser entsprechend der gültigen Marktsatzung möglichst örtlich, im Ausnahmefall auch terminlich, zu verschieben.

Einreicher: Amt Peitz
Die Amtsdirektorin
Kultur- und Tourismusamt

Peitz, den 15.12.2011

gez.
Amtsdirektorin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für das Jahr 2012 die Durchführung von folgenden Veranstaltungen auf dem Markt: Karneval **(10.-12. Februar)**, Tanz in den Mai **(30. April)**, Oktoberfest **(02. Oktober)**, Eröffnung der Karnevalssaison **(10. November)**, Weihnachtsmarkt **(14. -16. Dezember)**, Silvesterparty **(31. Dezember)**.

Eine Entscheidung über die Durchführung von einer weiteren Veranstaltung kann der Bürgermeister einvernehmlich mit der Amtsdirektorin treffen. Sollte die Durchführung des regulären Wochenmarktes durch die Kulturveranstaltungen gestört werden, ist eine örtliche oder terminliche Verschiebung des Wochenmarktes vorzunehmen.

Veranstaltungen, die an Freitagen und Samstagen beginnen, müssen in der darauf folgenden Nacht

spätestens um 03.00 Uhr beendet werden. An Sonn- und Feiertagen, auf die ein Werktag folgt, ist die Veranstaltung spätestens um 01.00 Uhr in der darauf folgenden Nacht zu beenden.

Mit den Veranstaltern sind Sondernutzungsverträge abzuschließen, in denen insbesondere die Verkehrssicherungspflichten und Haftungsfragen geklärt werden.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:				ja/nein:
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr	Betrag in €
Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:				ja/nein
Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr	Betrag in €
Folgekosten:			ja/nein	
Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk., Unterhaltung)			Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Jessica Hannusch**mitgezeichnet:**

Kultur- und	Maria Sczesny	Zustimmung
Tourismusamt		
Kämmerei	Kerstin Lichtblau	bestätigt

Anlagenverzeichnis: